Turngau Hunsrück
Schumannstr. 1
55481 Dillendorf

AGB der Veranstaltung:

Eltern-Kind-Turnen (18.05.2019 - 18.05.2019)

Geltungsbereich:
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus-, Fort-. und Weiterbildungsmaßnahmen des Turngau Hunsrück (TGH)

Anmeldung:
Für die Teilnahme an allen Lehrgangsmaßnahmen ist grundsätzlich eine Online-Anmeldung über das DTB-GymNet erforderlich, sofern in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung nichts anderes angegeben ist. In Ausnahmefällen ist auch eine schriftliche Anmeldung an die Geschäftsstelle (Anschrift siehe unten) möglich. Bei Anmeldung über das DTB-GymNet erhalten die Teilnehmer eine automatisch generierte Buchungsübersicht, die jedoch noch keine Buchungsbestätigung darstellt.

Die Lehrgangsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Bitte beachten: Ausbildungstermine sind in vollem Umfang wahrzunehmen. Die Ausbildungsvoraussetzungen können den Ausschreibungen entnommen werden.

Umbuchung
Bei Umbuchung eines Lehrgangs werden von uns keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Ein Ersatzteilnehmer (sofern Teilnahmevoraussetzungen erfüllt) kann gestellt werden. Eine Umbuchung kann nur bis zum Meldeschluss erfolgen.

Änderungen bei Lehrgängen:
Das Recht zur Änderung einzelner Termine, Veranstaltungsorte, Referenten oder sonstiger Planungen müssen wir uns vorbehalten. Ergänzungen und Änderungen zum Lehrgangs- und Terminplan des TGH werden auf der Internethomepage www.tg-hunsrueck.de rechtzeitig veröffentlicht und die gemeldeten Interessenten werden darüber direkt von uns informiert.

Lehrgangsabsagen:
Der TGH behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und damit die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt unmittelbar nach Meldeschluss direkt an den Lehrgangsteilnehmer. Sollte eine Lehrgangsmaßnahme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt am Lehrgangstag selbst abgesagt werden müssen, werden die Teilnehmergebühren zurückerstattet bzw. nicht erhoben. Zusätzlich entstandene Kosten, wie z.B. Fahrtkosten, können nicht erstattet werden.

Rücktrittsregeln:
Absagen von bereits angemeldeten Lehrgangsteilnehmern müssen rechtzeitig und in schriftlicher Form erfolgen. Absagen bis Meldeschluss sind kostenlos. Bei Absage wegen Erkrankung und Vorlage eines ärztlichen Attests ist die Abmeldung kostenlos.
Sollte dem TGH ein Fehler oder eine Unvollständigkeit in der Lehrgangsbeschreibung oder bei den Preisen unterlaufen sein, behalten wir uns das Recht zur Korrektur vor. Der TGH wird in einem solchen Fall die Teilnehmer umgehend nach Erkennen des Fehlers bzw. der Änderung über die neuen Angaben informieren. Der Teilnehmer kann dann innerhalb von 14 Tagen kostenlos von der Lehrgangsanmeldung schriftlich zurücktreten, anderenfalls gelten die neuen Lehrgangsbedingungen als akzeptiert.

Gebühren
Die Höhe der Lehrgangsgebühren für die jeweiligen Maßnahmen entnehmen Sie bitte den Ausschreibungen. Bei Anmeldung nach Meldeschluss, wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € erhoben. Teilnehmer, welche keinem Verein

eines Turngaus im Turnverband Mittelrhein angehören, zahlen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 €. Die Meldegebühr ist vor Ort zu entrichten.
Je fünf anwesende Lehrgangsteilnehmer pro Verein eines Turngaus im Turnverband Mittelrhein wird eine Ermäßigung der Lehrgangsgebühren von 10,00 € gewährt.

GYMCARD
Besitzer der GYMCARD erhalten bei einigen Lehrgängen einen Preisnachlass, welcher in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben ist.

Lehrgangsbescheinigungen
Die Bescheinigungen werden am Lehrgangstag ausgehändigt. Für Neuausstellungen verlorener Bescheinigungen werden 5,00 € / Stück berechnet.

Übernachtung
Sind bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Übernachtungen notwendig, sind diese vom Teilnehmer selbst zu organisieren und die Kosten zu übernehmen, sofern in den Ausschreibungen nichts anderes geregelt ist.

Bildnahmen
Jeder Teilnehmer willigt mit seiner Anmeldung zu einer Lehrgangsmaßnahme ein, dass der TGH ohne Zahlung von Vergütung dazu berechtigt ist, Bildaufnahmen während des Lehrgangs zu erstellen und diese auf unseren Medien (Homepage und Printmedien), sowie in der Presse zu veröffentlichen. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Bild- und Filmaufnahmen zu fertigen und in soziale Netzwerke oder anderen Internetplattformen einzustellen.

Haftung
Der TGH übernimmt gegenüber Teilnehmern keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen oder Verluste jeglicher Art, die mit seinen Veranstaltungen im Zusammenhang stehen.
Für Vereinsmitglieder von Turn- und Sportvereinen, die an Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen des TGH teilnehmen, besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des jeweiligen (Landes-) Sportbundes. Die Versicherungsbedingungen können beim Versicherungsbüro des jeweiligen (Landes-) Sportbund eingesehen werden.
Den anderen Teilnehmern wird empfohlen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich dazu in der Lage ist, die Anforderungen des ausgewählten Lehrgangs zu bewältigen und dass er sich bei bestehenden Erkrankungen das Einverständnis seines Arztes eingeholt hat.

Die personenbezogenen Daten der Interessenten und Lehrgangsteilnehmer werden ausschließlich zur Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Untergliederungen dauerhaft gespeichert. Die Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Auskünfte zu allen Lehrgangsfragen:
Geschäftsstelle Turngau Hunsrück e.V., Sabine Görg, Im Weizenborn 18, 55481 Kirchberg
Telefon: 06763-6298064 , E-Mail: info@tg-hunsrueck.de
Geschäftszeiten: Montag 16:30 bis 20:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr